

AGO der Teich-AG

§1 Leistungen und Zielsetzung

Die Teich-AG beabsichtigt folgende Ziele: Betrieb, Betreuung und Ausbau des Teichs und des Grillplatzes im Mattschö-Moll-Weg, im Folgenden zusammenfassend als Teichgelände bezeichnet. Dies umfasst die Instandhaltung des Teichs und Filtersystems, der Gartenmöbel, der Bepflanzung und des Kamingrills, sowie die Pflege der Fische.

§2 Mitglieder

Grundsätzlich können sich alle Mitglieder des Gebrannte Mühle e. V. auf eine Mitgliedschaft in der Teich-AG bewerben.

1. Die Aufnahme: Bewerber*innen können bei jeder Teich-AG-Sitzung mit einer einfachen Mehrheit in die Teich-AG aufgenommen werden.
2. Austritt: Ein Mitglied der Teich-AG kann mit sofortiger Wirkung austreten.
3. Ausschluss: Die Teich-AG kann in jeder Sitzung über den Ausschluss von Mitgliedern mit einer einfachen Mehrheit entscheiden.
4. Die Anzahl der Aktiven in der Teich-AG beträgt max. sechs Personen.

§3 Amts- und Aufgabenverteilung für alle Ämter

Die Teich-AG wählt keine*n Vorsitzende*n oder Stellvertreter*in. Diese Ämter werden informell vergeben. Ein Mitglied der Teich-AG kann aber um den Rücktritt des*r Vorsitzenden und des*r Stellvertreters*in bitten, sodass dann eine Wahl abgehalten wird. Mit einer einfachen Mehrheit kann jemand abgewählt werden. Sollte sich kein*e Vorsitzende*r finden, wird dafür eine Wahl abgehalten und ein Mitglied mit einfacher Mehrheit für dieses Amt bestätigt. Man kann jederzeit von seinen Ämtern zurücktreten.

§4 Verfügbarkeit

1. Eine generelle Verfügbarkeit des Teichs und des Grillplatzes kann nicht garantiert werden. Ansprüche wegen fehlender Verfügbarkeit gegenüber der Teich-AG können nicht geltend gemacht werden.
2. Für die Sicherheit auf dem Teichgelände ist jede Person selbst verantwortlich. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

§5 Mittel der Teich-AG

Die beantragten Gelder der Teich-AG dienen folgenden Zwecken:

- Deckung von laufenden Kosten
- Ersetzen defekter oder veralteter Materialien
- Erweiterung und Instandhaltung des genutzten Bereiches

§6 Haftung

1. Die Benutzung des Teichgeländes geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.
2. Bei bewusster oder mutwilliger Zerstörung des Teichgeländes und der dazugehörigen Objekte können Verursacher*innen für entstandene Schäden nach gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht werden.
3. Die Teich-AG kommt nicht für etwaige Schäden auf, die während der Nutzung des Teichgeländes entstanden sind, wie beispielsweise Verletzungen, Verbrennungen, Wasserunfälle oder Vergiftungen sowie Schäden an jeglichen nicht zum Teichgelände gehörenden Gegenständen. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden.
4. Bei Verstoß, der zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht, haftet die betroffene Person und nicht die Teich-AG.
5. Bei Nutzung des Teichgeländes und Verstößen gegen diese Ordnung durch wohnheimsfremde Personen haftet das gastgebende Vereinsmitglied.

§7 Ausschluss

- Bewusste oder mutwillige Beschädigung des Teichgeländes und der zugehörigen Objekte
- Wiederholte Widersetzung gegenüber den Weisungen der Teich-AG
- Rechtswidrige Nutzung

Bei Verstößen gegen die genannten Punkte kann die Teich-AG mit einer einfachen Mehrheit Mitglieder aus der Arbeitsgemeinschaft ausschließen.

§8 Sperrung von Mitgliedern des Gebrannte Mühle e. V.

Mitglieder des Vereins Gebrannte Mühle e. V. können vom Teichgeländezugang gesperrt werden, wenn sie gegen Inhalte aus §9 verstoßen.

§9 Weitere Verpflichtungen und Verhalten am Teichgelände

Jedes Vereinsmitglied ist, bei Nutzung des Geländes, für das Befolgen der Ordnung und das sachgemäße Verschließen des Geländes verantwortlich. Vereinsmitglieder haben für die Sicherheit und Unversehrtheit von Schutzbefohlenen Sorge zu tragen.

Die bereitgestellten Materialien und Objekte des Teichgeländes bleiben Eigentum der Teich-AG und dürfen nicht ohne Genehmigung der Teich-AG vom Teichgelände entfernt werden. Eingriffe innerhalb des Teichgeländes dürfen nicht selbst vorgenommen werden.

Jeglicher von Vereinsmitgliedern erzeugter Abfall, insbesondere Zigaretten, Flaschen, Grillkohle und Grillabfälle, muss von diesen selbst entsorgt werden. Dies gilt auch für den durch Gäste erzeugten Abfall.

Die Grills müsse nach Benutzung für den nächsten Gebrauch gereinigt werden.

Ruhezeiten sind werktags zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr, sowie sonn- und feiertags ganztägig und müssen eingehalten werden.

Es ist darauf zu achten, keinerlei Objekte in den Teich zu werfen, sowie eine gefrorene Eisfläche nicht zu betreten oder Eis herauszuschneiden.

§10 Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung der Teich-AG

Eine Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung der Teich-AG muss von einer einfachen Mehrheit der Vollversammlung bestätigt werden, um Gültigkeit zu erlangen.

§11 Schlussbestimmungen

Die AGO tritt mit der Gründung des Gebrannte Mühle e. V. in Kraft und löst alle vorherigen Satzungen ab.